Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 8

Rubrik: Neues über die Ein- und Ausfuhr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97 Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Uebergang zur Friedenswirtschaft.

Tropfen- oder löffelchenweise wie eine Arznei kommen uns die Erleichterungen von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu. Es scheint, als wolle man unser neutrales Land nur mit Widerstreben aus den engen Fesseln freigeben, mit denen wir während der ganzen Kriegsdauer gebunden waren. Vor unliebsamen Ueberraschungen ist man zudem keineswegs sicher.

So hat die Nachgiebigkeit in Sachen der finanziellen Leistungen, denen man seinerzeit auf die eine Seite willfahrte, um dann von der andern ebenso sehr bedrückt zu werden, neuerdings ein ebenso unerwartetes wie unliebsames Nachspiel gezeitigt. Die Schweiz, die ihre Hilfsbereitschaft für die Leiden der Nachbarvölker anerkanntermaßen in mancher Hinsicht bewiesen hat, muß nun die Rückzahlung der fällig gewordenen Wirtschaftskredite noch mit mehr Nachdruck erstreiten, als wie sie sich seinerzeit gegen die Herausgabe der Gelder sträubte. Das hat sich kürzlich gezeigt, als Deutschland die erste Rate der fälligen Vorschußkredite zurückzahlen wollte und die Westmächte diese mit Beschlag belegten. Durch diese Verweigerung werden namentlich unsere Exportindustrien sehr betroffen, so die Stickerei-, Seidenstoff- und Seidenbandindustrie. Füglich darf man erwarten, daß unsere oberste Landesbehörde mit aller Entschiedenheit unsern berechtigten Anspruch auf die Rückzahlung der Kreditvorschüsse aufrecht erhalte. Handelt es sich diesmal auch nur um den Betrag von 18 Millionen Franken, so würde bei ungenügendem Beharren auf unserm Recht die Rückzahlung der gesamten Vorschußkredite von 600 Millionen in Frage gestellt-sein.

Der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wird unsern Industrien und Handel überhaupt schwer gemacht. Hatte es während des letzten Jahres an Verkehrsschranken nicht gefehlt, so hat der Abschluß des Waffenstillstandes vom November an bis zur Gegenwart erst recht ausfuhrverhindernd gewirkt. Es scheint, man betrachte auswärts unser Land als von Wohlstand übersättigt — jene Stimme aus der St. Etienner Bandindustrie in der Februarnummer sagte es ja deutlich genug — weshalb unsere Antwort hierauf diese Mentalität mit aller Deutlichkeit widerlegte. Die Lyoner Seidenfachschrift hatte dann auf jenen Artikel Bezug genommen; sie stellte es aber dem kommenden Friedensschluß anheim, die noch obwaltenden Schwierigkeiten des Handelsverkehrs aus dem Weg zu räumen.

Soweit wären wir nun, daß der Einfuhr aller Art Rohmaterialien und Waren in unser Land keine Schranken mehr gesetzt werden, aber mit der Ausfuhr hapert es doch immer noch recht bedenklich. Der Friedensschluß steht allem Anschein nach, insofern man in Paris einig wird, nun unmittelbar vor der Tür und wollen wir hoffen, dieser bringe uns endlich die längst ersehnten Ausfuhrmöglichkeiten. Leider ist unsere gegenwärtig stattfindende III. Schweizer Mustermesse, die in ihrer Art eine großartige Schaustellung der einheimischen Industrien und Gewerbe genannt werden darf, insofern auf keinen glücklichen Zeitpunkt gefallen, als diese noch obwaltenden Verkehrsbehinderungen die Betätigung von Geschäftsabschlüssen stark beeinträchtigen. Dies trifft namentlich auf Gruppe XIII: Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung zu, an der sich diesmal gegen 300 Aussteller

beteiligt haben. Darunter ist die Stickerei-, die Seidenband- und die Seidenstoffindustrie vertreten, ferner die Stoffdruckerei, die Woll-, Baumwoll- und die Leinenindustrie; die Wirkerei und Strickerei ist sogar ziemlich ansehnlich anwesend mit ihren vielerlei und recht gediegenen Fabrikaten. Auch der Besuch der Messe läßt sich recht gut an; aber die Käufer verhalten sich äußerst reserviert, weil einesteils die Ausfuhr noch nicht genügend freigegeben ist, andernteils die Warenlager im Land überfüllt sind und man infolge der Geschäftsstockung und des zu erwartenden Friedensschlusses mehr und mehr auf billigere Preise rechnet.

Hat die nun schon so lange andauernde Unterbindung unseres Handelsverkehrs unsere Volkswirtschaft schwer geschädigt, so wollen wir immerhin hoffen, daß die nun lange genug dauernden Verhandlungen in Paris zu einem Resultat führen, daß uns unsere Bewegungsfreiheit wie früher wieder zurückgegeben werde. Zu den vierzehn von Präsident Wilson aufgestellten Leitsätzen für den Abschluß eines gerechten Friedens, auf dem er beharrt, gehören freier Handelsverkehr und die Gleichberechtigung der kleinen neben den großen Völkern, womit wir uns von Anfang an befreunden konnten. Indem kürzlich unsere Schwesterstadt Genf zum Sitz des kommenden Völkerbundes erkoren worden ist, eine Ehrung, der sie durchaus würdig ist, so wollen wir dies als gute Vorbedeutung für den zu erhoffenden Verständigungsfrieden ansehen. Möge dann eine baldige, flotteinsetzende Friedenswirtschaft allmählig gut machen, was die Hemmungen der Uebergangszeit seit Abschluß des Waffenstillstandes an Schädigungen mit sich gebracht haben. F. K.

🖔 Neues über die Ein- und Ausfuhr 🖔

Ausfuhr nach Frankreich.

Das neue Wirtschaftsabkommen mit Frankreich vom 25. März d J. ist nunmehr in Kraft getreten und zwar inbezug auf die Ausnützung der Einfuhrkontingente, mit Rückwirkung auf den 1. Januar. Vom Monatskontingent für Seidenwaren (ohne Näh- und Stickseiden) im Betrage von 300,000 Franken sind durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement der Seidenstoffweberei 150,000 Franken zugewiesen worden; in den Rest teilen sich Seidenband, Wirkerei, Seidenbeuteltuch und Konfektion. Es handelt sich also für alle beteiligten Industrien um außerordentlich kleine Summen, sodaß für die einzelne Firma fast nichts herausschaut. Die Beträge sind gerade noch ausreichend, um wenigstens die Beziehungen mit der Kundschaft in Paris nicht gänzlich abbrechen zu müssen.

Die französische Kundschaft selbst hatte von ihrer Regierung, angesichts der gewaltigen Ausfuhr französischer Seidenwaren in die Schweiz und der vor und noch während des Krieges beträchtlichen Umsätze zwischen französischen Firmen der Seidenbranche und schweizerischen Seidenfabrikanten, eine erheblich größere Kontingentsmenge erwartet und demgemäß namhafte Bestellungen in Aussicht gestellt und auch erteilt. Das Kontingent ist nun derart klein geworden, daß eine Hereinnahme der bestellten Waren auf absehbare Zeit nicht möglich ist und es hat infolgedessen die Chambre Syndicale de l'industrie et du commerce pa-

risiens des soieries et rubans beschlossen, daß ihre Mitglieder nur solche Seidenwaren schweizerischer Herkunft bezahlen sollen, die tatsächlich nach Frankreich gelangt sind. Es bedeutet dieses Vorgehen natürlich eine schwere Beeinträchtigung der schweizerischen Interessen, denn die schweizerischen Seidenfabrikations- und Handelsfirmen haben seinerzeit in guten Treuen Bestellungen von Seiten der Pariser Kundschaft aufgenommen und es erscheint unbillig, daß sie nun die Folgen einer engherzigen wirtschaftlichen Auffassung der französischen Regierung der Schweiz gegenüber tragen müssen.

مولي

Abbau der S.S.S.

In den maßgebenden Kreisen der schweizerischen Industrie und des Handels und wohl auch bei den Bundesbehörden herrschte von Anfang an die Meinung, daß die Société Suisse de Surveillance économique S. S. S. als einer eigentlichen Kriegsgründung, bei Beendigung des Krieges sehr rasch vom Schauplatz verschwinden werde. Die Erfahrung hat uns allerdings eines anderen belehrt. Die S.S.S. mit ihrem ungeheuren Kontrollapparat und ihren zahlreichen Untersyndikaten fährt fort, die schweizerische Industrie und den schweizerischen Handel einzuschränken und in seiner Entwicklung zu hemmen, während Industrie und Handel in den Entente-Staaten sich immer freier bewegen können. Es ist ja kein Geheimnis, daß die der schweizerischen Wirtschaft auferlegten Fesseln deshalb noch nicht gelöst werden, weil der Industrie in einzelnen Entente-Staaten der Vorsprung gegenüber der Konkurrenz der neutralen Länder gelassen werden soll. Die kürzlich auch in den «Mitteilungen» veröffentlichten Ausführungen der Seidenbandweberei von St. Etienne haben, wenigstens für die Seidenindustrie, diesen Standpunkt in aller Deutlichkeit dargelegt.

Nach und nach treten aber doch Anzeichen zutage, die, wenn auch vorerst in bescheidenem Maße, so doch eine Lockerung der der schweizerischen Wirtschaft auferlegten Zwangsjacke bedeuten. Die Aufhebung der Blockade gegenüber Deutsch-Oesterreich und der Tschecho-Slovakai konnte als erstes namhaftes Zugeständnis dieser Art gebucht werden. Die Bewilligung der Ausfuhr schweizerischer Waren aller Art, ohne Rücksicht auf Kontingent und Beschaffenheit des Artikels nach den von der Entente besetzten linksrheinischen Gebieten bedeutet ebenfalls einen kleinen Schritt zur wirtschaftlichen Freiheit. Um Waren nach dem besetzten Deutschland liefern zu können, ist allerdings die Genehmigung eines von der deutschen Firma zu stellenden Einfuhrgesuches durch die Commission interalliée in Luxemburg erforderlich. Die Freigabe des Verkehrs mit Deutsch-Oesterreich, der Tschecho-Slovakai und den besetzten deutschen Gebieten kommt allerdings zu spät, um der schweizerischen Industrie wirkliche Vorteile zu bieten, da die Kundschaft dieser Länder kaum mehr in der Lage ist, neue Bestellungen aufzugeben und zu bezahlen.

Neuesten, aber von der S.S.S. noch nicht bestätigten Mitteilungen aus Paris zufolge, wäre die Blockade auch gegenüber dem deutschen Reich aufgehoben, was, angesichts des Umstandes, daß schon längst auf dem Wege über das besetzte Gebiet ein reger Handel in Ententewaren mit dem unbesetzten Deutschland stattfindet, durchaus glaubhaft erscheint.

Eine weitere namhafte Entlastung wurde durch die offizielle englische Reutermeldung bekannt gegeben, wonach es den Alliierten gestattet ist, sämtliche Waren, die nicht ausdrücklich als Kriegsmaterial bezeichnet werden, ohne Rücksicht auf die Menge, in die Schweiz zu liefern. Damit sind die S.S.S.-Einfuhrkontingente, die zumteil viel zu knapp bemessen waren und zu dem so verwickelten und beanstandeten System der Einzel-Kontingentierung der Firmen führten, eigentlich abgeschafft. Ist auch nach wie vor die Mitwirkung der S.S.S. und der Unter-Syndikate für die

Stellung der Einfuhrgesuche notwendig, so ist nunmehr doch mit einer raschen und reibungslosen Erledigung dieser Gesuche zu rechnen, und soweit die Transportmittel es gestatten, auch mit einer ausreichenden Versorgung des schweizerischen Marktes durch Entente-Ware. Für viele schweizerische Industrien kommt allerdings auch diese Erleichterung zu spät, da die der schweizerischen Ausfuhr auferlegten Einschränkungen eine Ausnützung der freigegebenen Einfuhr der Rohstoffe verunmöglichen. Es trifft dies insbesondere zu auf die Rohseide.

In das Kapitel der Erleichterungen gehört auch die vom 25. April an verfügte Aufhebung der schwarzen Listen und der damit zusammenhängende Wegfall der Hinterlegung der Nationalitätszeugnisse an der französischen Grenze.

Sind die in letzter Zeit erfolgten Zugeständnisse als einen ernstlichen Anfang wirtschaftlicher Abrüstung anzuerkennen, so werden die schweizerische Industrie und der Handel doch erst dann aufatmen können, wenn sämtliche Kontrollmaßnahmen der Entente ihr Ende gefunden haben. Dabei muß mit allem Nachdruck verlangt werden, daß insbesondere der Verkehr mit den neutralen Staaten endlich freigegeben werde. Solange das System der Garantiezertifikate bestehen bleibt, ist an einen normalen Abtransport der Ware nicht zu denken und die mißlichen Verhältnisse, die insbesondere im Verkehr mit der Kundschaft in den Nordstaaten zu vielerlei Aergernis geführt haben, bleiben bestehen.

Einer Meldung des französischen Journal officiel konnte allerdings entnommen werden, daß die nordischen Garantiezertifikate nicht mehr erforderlich sind, doch wird auch in dieser Beziehung eine offizielle Mitteilung der S.S.S. abgewartet werden müssen.

Einstweilen müssen sich die Industriellen und Händler in der Schweiz damit abfinden, daß wir wohl in die kritischste Periode seit Kriegsende eingetreten sind und daß vielleicht in wenigen Tagen die Unterzeichnung oder aber die Ablehnung des Präliminar-Friedens zu einer gründlichen Abklärung der Verhältnisse im einen oder anderen Sinne führen wird.

Amtliches und Syndikate

Aufhebung der Einfuhrkontingentierung. (Amtliche Mitteilung.) Die Kontingentierung für die Einfuhr von Waren (ausgenommen Kriegsmaterial) aus und durch die Ententestaaten in die Schweiz ist durch Beschluß des Comité Supérieur du Blocus aufgehoben worden. Der Beschluß ist am 25. April in Kraft getreten. Die Waren müssen indessen, sofern sie auf der S. S. S.-Liste figurieren, nach wie vor an die S. S. S. konsigniert werden.

Auch die schwarzen Listen sind mit 28. April von Seite der Ententestaaten außer Kraft gesetzt worden, was im Interesse freiern Handelsverkehrs sehr zu begrüßen ist.

Verzollung von Rohseiden-Mustern. Angesichts der Hemmungen und Verspätungen in der Einfuhr von Rohseiden-Mustern aus Frankreich und Italien in die Schweiz, die zum Teil der Zollbehandlung an der Grenze zuzuschreiben sind, hat sich die Eidgenössische Oberzolldirektion in verdankenswerter Weise bereit erklärt, Rohseiden-Muster (Seidenstränge in offenen Papiersäcken im Gewichte von 50 bis 70 Gramm) beim Eingang in die Schweiz nicht mehr der Zollbehandlung zu unterstellen. Um den Postorganen ein rasches Erkennen dieser zollfreien Mustersendungen und deren ungehinderte Weiterspedition an die Adressaten in der Schweiz zu ermöglichen, müssen jedoch diese Musterpakete mit der deutlichen Bezeichnung "Rohseiden-Muster" versehen sein. Diese Bezeichnung soll auf dem Paketumschlag beziehungsweise auf dem Papiersack mittelst aufgeklebter gedruckter Etikette erfolgen.

Großbritannien — Einfuhrverbote. Laut Bekanntmachung im "Board of Trade Journal" vom 10. April hat das britische Handelsamt nach Prüfung der Anträge der konsultativen Kommission der Importe u. a. die folgenden Wegleitungen betreffend die Einfuhrverbote erteilt: